

Augsburg, 06.04.2020

Absage

Schwäbischer Fischereitag und Delegiertenversammlung am 9. Mai 2020 und
Schwäbisches Königsfischen am 16. Mai 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie hat die Vorstandschaft des Fischereiverbandes Schwaben beschlossen, den Schwäbischen Fischereitag am 9. Mai abzusagen. Ebenfalls abgesagt ist das Schwäbische Königsfischen am 16. Mai.

Wir bitten um Verständnis für diese Entscheidung. Aufgrund der aktuellen Entwicklung sehen wir aber keine Möglichkeit diese wichtige Verbandsveranstaltung ordnungsgemäß durchzuführen. Und am allerwenigsten wollen wir Ihre Gesundheit gefährden.

Mit dem Fischereitag hätte auch die Delegiertenversammlung stattgefunden. Diese ist gemäß §12 Abs.1 der Satzung das oberste Organ des Fischereiverbandes Schwaben. Diesbezüglich erhalten Sie folgende Informationen:

Neue Termine

Durch die Verschiebung der Veranstaltung steht auch das Kurhaus in Bad Wörishofen nicht mehr als Tagungsort zu Verfügung.

Der Schwäbische Fischereitag mit der Delegiertenversammlung findet nun aller Voraussicht nach am 21. November 2020 im Jagdhof Schlingen - Bad Wörishofen statt. Die für den gleichen Tag geplante Herbsttagung entfällt in diesem Jahr.

Das Schwäbische Königsfischen findet nun voraussichtlich am 12. September 2020 wie geplant an der Wertach bei Bad Wörishofen statt.

Beachten Sie bitte die Hinweise in der Verbandszeitschrift. Die Einladung zum Fischereitag und der Delegiertenversammlung erfolgt satzungsgemäß mindestens 30 Tage vor der Veranstaltung.

Wahlen

Bei der Delegiertenversammlung standen die Wahlen zum Vorstand und zum Verbandsausschuss auf der Tagesordnung.

Gemäß §9 Abs.2 der Satzung werden Vorstand und Verbandsausschuss auf vier Jahre von der Delegiertenversammlung gewählt und bleiben bis zur Neuwahl der Gremien im Amt. Die Wahlen werden auf den neuen Termin der Delegiertenversammlung verschoben.

./..

Finanzen

Beiliegend erhalten Sie zu Ihrer Information und im Sinne der Transparenz den Kassenbericht 2019 und einen Entwurf für den Haushalt voranschlag 2020.

Die Rechnungsprüfung durch die Revisoren des Verbandes konnte aufgrund der aktuellen Ausgangsbeschränkungen noch nicht stattfinden. Diese wird umgehend nachgeholt, sobald dies möglich ist. Die Revisoren legen dann bei der Delegiertenversammlung den Revisionsbericht vor und beantragen die Entlastung des Vorstandes.

Der Verband hält sich für 2020 an den beiliegenden Entwurf des Haushalt voranschlags, der von unserem Schatzmeister Dr. Dr. Markus Schick gemeinsam mit dem Geschäftsführer Ulrich Krafczyk aufgestellt wurde.

Beitragssordnung

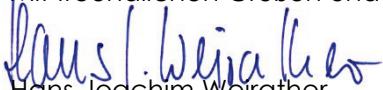
Wir weisen noch einmal darauf hin, dass beim Landesfischereiverband Bayern ein neuer Beitrag ab 01.01.2021 beschlossen wurde. Dieser beträgt dann für Erwachsene und Jugendliche 9,30 € statt wie bisher 6,80 €. Dieser Beitrag wird an unserer Mitglieder weitergegeben.

Für den Fischereiverband Schwaben wurde beim Fischereitag 2019 in Dillingen eine Beitragsanpassung diskutiert und ein Entwurf bei der Herbsttagung am 23.11.19 in Senden durch den Schatzmeister ausführlich vorgestellt. Dieser sieht ab 01.01.2021 einen Beitrag von 10,20 € (bisher 8,50 €) für Erwachsene und 5,10 € (bisher 4,25 €) für Jugendliche vor. Der Beschluss der neuen Beitragsordnung war ebenfalls für die Delegiertenversammlung am 19. Mai geplant und wird nun auf den neuen Termin verschoben.

An dieser Stelle dürfen wir uns ganz herzlich bei den Verantwortlichen des Fischereivereins Bad Wörishofen bedanken, die uns bei dieser erstmaligen Verlegung eines Schwäbischen Fischereitages sehr unterstützt haben.

Wir wünschen Ihnen in diesen ungewöhnlichen Zeiten alles Gute. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen und Petri Heil!


Hans-Joachim Weirather
Präsident


Ulrich Krafczyk
Geschäftsführer

Bitte beachten Sie den folgenden Hinweis:

Wir bleiben zu Hause

Der Fischereiverband Schwaben bittet dringend darum die behördlichen Anordnungen zu beachten und zum Schutz unserer eigenen und der Gesundheit unserer Mitmenschen zu Hause zu bleiben.

In erster Linie gilt die allgemeine Ausgangsbeschränkung!

Als Ausnahme davon, wird es derzeit noch als triftiger Grund angesehen, **alleine** (oder mit Personen des gleichen Haushalts) und nur in näherer Umgebung des Wohnortes zum Fischen zu gehen.

Sollte es in der nächsten Zeit zu größeren Ansammlungen von Anglern an Gewässern kommen (egal welche Abstände dabei eingehalten werden), befürchten wir eine schnelle Streichung dieser Ausnahmeregelung.

Hinweise zu „Corona und Fischerei“ finden Sie im Eingangsbeitrag auf unserer Internetseite. Dieser Beitrag wird laufend aktualisiert. **www.fischereiverband-schwaben.de**